



Zum Hauptexemplar 1 1/2 Mark Stempel bezahlt.

Zum Nebenexemplar 1/2 Mark Stempel bezahlt.



P31

Berlin, den 1^{ten} Juni 1855. W. Madelberg

Herrn Herrn Josef Rath Professor Dr. Herman Grimm
als Vertreter des Erben des verstorbenen Herrn Hofrath Jacob
Grimm und der unterzeichneten Verlagsanstalt anderer Theile
ist nach Aufhebung aller früheren Contracte, nachstehender Vertrag
geschlossen worden.

§. 1.

Herrn Josef Rath Professor Dr. H. Grimm überträgt den Vertrieb
der auf seine Kosten erscheinenden nachstehenden Ausgabe der Brüder
Grimm'schen Kinder u. Hausmärchen der gedachten Verlagsanstalt
unter Gewährung eines Rabattes von 50% von dem nach Harabr.
Läng festzusetzenden Laden Preise, ausgenommen die nach Amerika
in Paris gedruckten Exemplare, für die es bei den bisherigen Ab-
machungen verbleibt. Es werden von dem Herrn Grimm'schen Erben
zu gehörigen Parolzeuglatten auf schriftliche Anweisung des Herrn
Josef Rath Professor Grimm fünfzehn Tausend Exemplare
abgezogen und zwar kein Exemplar mehr als die vorerwähnten
fünfzehn Tausend Exemplare.

§. 2.

Die Platten werden nach geschlossener Benutzung eingezahlt, vor-
sitzend u. mit der Begreifung versehen, daß sie Eigentum der
Grimm'schen Erben seien.

§. 3.

Die Verlagsanstalt bezahlt wie bisher Papier, Cartonage etc.
und legt darüber die betreffenden quittierten Rechnungen am 1 Juli
vor. - Für vorstehende Artikel der Verlagsanstalt wurden
Artikel des Herrn Grimm'schen Erben 5% Zinsen vergütet.

§. 4.

Die Frei-Exemplare die die Verlagsanstalt den Vorstands-
Verhandlungen bei Paris bezügen gewähren muß, werden vom

M 48

© Hessisches Staatsarchiv Marburg, Best. 340 Grimm Nr. P 31